

Stadtfraktion Die Linke/ Allianz freier Wähler  
Fraktionsvorsitzender  
Dr. G. Spangenberg

05.11.2013

Ausschuss für Bau, Planung 7nd Umwelt am 05.11.2013  
Öffentlicher Teil

TOP 11.3 Vorlage BV / 1042 / 2013  
2. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung - Niederschlagswasser der Stadt  
Eberswalde

Stellungnahme:

Unsere Fraktion lehnt diese Vorlage ab.

Begründung:

Das durch diese Vorlage vorgesehene Vorhaben bedeutet einen wesentlichen Eingriff in die Entscheidungsfreiheit der Bürger und in ihr Eigentumsrecht.

Der auf die Grundstücke fallende Niederschlag wird von sehr vielen Grundstücksbesitzern ( laut Klima-Endbericht rd. 67 Eigenheimbesitzer ) für die Befeuchtung ihrer trockenen Sandböden dringend benötigt. Wohlgermerkt, nicht nur der auf die Dächer entfallende Niederschlag; sondern jeglicher Niederschlag. Es muss der Entscheidung der Grundstücksbesitzer überlassen bleiben, ob und in welchem Umfange sie das Niederschlagswasser nicht benötigen.

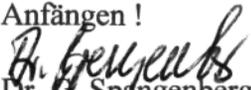
Das Niederschlagswasser ist ein Naturgut. Es gehört nicht der Stadt. Es fällt auf dem Grundstück des Grundstücksbesitzers an. Somit ist unterliegt es seiner Verfügung, nicht der der Stadt. Andererseits kann die Stadt ja auch über das auf ihren Grundstücken anfallende Niederschlagswasser frei verfügen.

Der Eingriff in das Eigentumsrecht der Grundstücksbesitzer ist nicht zu rechtfertigen.

Wir müssen uns abgewöhnen, bei jeder passenden oder nicht passenden Gelegenheit in die Verfügungsrechte der Bürger und seine Entscheidungsfreiheit einzugreifen.

Die Bürger in Eberswalde haben mit Anschluss- und Benutzungszwang am Beispiel des ZWA schlechte Erfahrungen gemacht. Letztendlich läuft das auf ein Abzocken hinaus, nach dem Muster, auch wenn du kein Wasser abzugeben hast, so musst du trotzdem Grundgebühren bezahlen. Und diese können dann in den Jahren noch prima erhöht werden.

Unsere Fraktion wendet sich gegen abzusehende Abzockerei. Wir sagen: Wehret den Anfängen !

  
Dr. G. Spangenberg  
Fraktionsvorsitzender